

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0589/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.04.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 28 des Stv. Janitzki vom 19.04.2017 - Baugebiet „Bergkaserne III“,
(Quartierspark und Bäume) -**

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. In seiner Antwort auf die Anfrage zur ‚Bergkaserne III‘ (ANF/0438/2016) und zwar auf die Frage 2, ob beide Investoren bei der Abgabe ihrer Angebote mit einem öffentlich zugänglichen Quartierspark einverstanden gewesen seien, behauptet der Magistrat: *‚Bei der Angebotsabgabe Ende 2013 war diese Thematik noch nicht bekannt gewesen bzw. vom Magistrat festgelegt und kommuniziert worden. Eine diesbezügliche Entscheidung wurde erst ab März 2014 getroffen und mit beiden Investoren abgestimmt.‘*

Die folgenden Fakten zeigen, dass diese Antwort nicht den Tatsachen entspricht, dass die Thematik damals durchaus bekannt gewesen ist:

- In dem mit dem Stadtplanungsamt abgestimmten Vermarktungs-Exposé der BlmA, das Mitte 2013 veröffentlicht wurde, ist der Quartierspark aufgeführt und wird in der Abb. 9 (Erschließungsanforderung) als ‚Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit Kastanien-Erhaltung/Neupflanzung‘ charakterisiert.
- In ihrem Bewerbungskonzept vom 01.10.2013 hat die Fa. Faber & Schnepf u. a. angeboten, ‚dass sie die gesamte Erschließung inkl. Herstellung der (öffentlichen) Grünanlagen auf eigene Rechnung übernimmt‘, und auf dem Lageplan ihres

Konzeptes wird der Quartierspark als ‚Kastanienweg – Öffentlicher Grünweg‘ bezeichnet.

- Nach einem Verhandlungszeitraum von Mitte November 2013 bis Anfang Januar hat man sich darauf verständigt, dass Faber & Schnepf ‚die komplette öffentliche Erschließung und Herstellung der Grünanlagen übernimmt.‘

Warum hat der Magistrat auf die Frage 2 der Anfrage eine Antwort gegeben, die nicht den Tatsachen entspricht?

2. Beide für die Entwicklung des Areals ausgewählten Investoren (Faber & Schnepf und Mittelhessische Wohnen) waren bei der Abgabe ihrer Angebote an die BlmA mit einem öffentlich zugänglichen Quartierspark einverstanden und hatten diesen in ihren, den Angeboten zugrunde liegenden Plänen berücksichtigt.
 - a) Warum wurde für den Quartierspark keine Lösung ähnlich wie die in der Dulles-Siedlung gesucht, dass die Grünanlage öffentlich zugänglich bleibt, aber ihre Pflege- und Folgekosten nicht zu Lasten des städtischen Haushalts geht?
 - b) Auf wessen Initiative hin erfolgte die Änderung im Entwurfsbeschluss, dass der Quartierspark nicht mehr öffentlich zugänglich sein sollte?
3. In dem Städtebaulichen Vertrag mit Faber & Schnepf und in seinen Anlagen trägt der ‚Quartierspark‘ die Bezeichnung ‚Wohnpark Kugelberg‘. Im Unterschied zum Quartierspark des Satzungsbeschlusses durchzieht nun in einer leichten Schlangenlinie ein Weg das Gelände des Wohnparks. Die Fläche südlich des Weges ist in Parzellen eingeteilt.
 - a) Sind diese Parzellen die Gärten, die den verschiedenen Erdgeschosswohnungen des Baufeldes 3 zugeordnet sind?
 - b) Stellt der Weg die nördliche Grundstücksgrenze für diese Gärten dar?
 - c) Soll die Grundstücksgrenze durch eine Einfriedung - mehrere Gartentore sind schon aufgestellt - zum Weg abgeschlossen werden?
4. Eine der Anlagen zum Städtebaulichen Vertrag ist der Plan mit der Bezeichnung ‚BF 3 - Grundrisse Teil 1 - Ergänzung zum Bauantrag‘. In ihm sind der Weg und Parzellen eingezeichnet. Der Plan trägt das Datum 08.09.2014.
 - a) Bedeutet dies, dass der Investor schon im September 2014 das Gelände südlich vom Wege aufteilen, als Gärten den verschiedenen Erdgeschosswohnungen des Baufeldes 3 zuordnen und an sie abgeben wollte?
 - b) Wie sah in den Bauantragsplänen vom 25.06.2014 der Quartierspark aus?
 - c) Waren auch dort der Weg und die Parzellen eingezeichnet?
5. Warum wurde der Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2014 - wenn nicht zu ihrer Irreführung - der Bebauungsplan mit einem Quartierspark in einer veralteten Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt, obwohl zu diesem Zeitpunkt in den Verhandlungen der Stadt mit dem Investor Faber & Schnepf längst feststand, dass der Investor den Quartierspark zum ‚Wohnpark Kugelberg‘ mit einzelnen Gärten weiterentwickeln wollte?

6. Bitte erläutern Sie, warum der Magistrat weiterhin behaupten kann, der Quartierspark bleibe öffentlich zugänglich, so Frau Weigel-Greulich im Artikel des Gießener Anzeigers vom 18.03.2017 mit dem Titel ‚Vorspiegelung falscher Tatsachen?‘, während beide Investoren im gleichen Artikel versichern, dass von einer öffentlichen Zugänglichkeiten der Gärten keine Rede sein könne.

7. Auf die Frage 13b der Anfrage zur ‚Bergkaserne III‘ (ANF/0438/2016) antwortet der Magistrat, er könne die Anzahl der zur Erhaltung festgesetzten Bäume nicht genau angeben, weil neben zum Erhalt festgesetzten Einzelbäumen und Baumreihen auch Ersatzflächen festgesetzt worden seien.
Im gewissen Widerspruch zu dieser Aussage steht die Auskunft des Magistrats vom 25.02.2016 auf die inhaltlich gleiche Frage in der Fragestunde (ANF/3171/2016), dass 94 Einzelbäume zum Erhalt festgesetzt worden seien.
 - a) Kann der Magistrat diese Zahl von 94 zum Erhalt festgesetzten Einzelbäumen auch heute bestätigen?
 - b) Sind die Bäume der zum Erhalt festgesetzten Baumreihen in dieser Zahl enthalten?
 - c) Wenn das nicht zutrifft, nennen Sie bitte die zusätzliche Zahl an Bäumen in den zum Erhalt festgesetzten Baumreihen.
 - d) Von den 94 zum Erhalt festgesetzten Einzelbäumen wurden im Februar 2015 eine Reihe Kastanien gefällt. Sind bis heute weitere zum Erhalt festgesetzte Einzelbäume gefällt worden?
 - e) In seiner Antwort (ANF/3171/2016) gibt der Magistrat die Zahl der zum Erhalt festgesetzten, trotzdem aber gefällten Kastanien mit 12 an.
Die Medien (z. B. Gießener Anzeiger vom 18.02.2015) berichten von 14 gefällten Kastanien und belegen das mit einem Foto.
Wie viele zum Erhalt festgesetzte Kastanien wurden im Februar 2015 gefällt?
 - f) Welche zusätzlichen Erhaltungsflächen wurden im Bebauungsplan festgesetzt und wo befinden sie sich?

8. In seiner Antwort vom 25.02.2016 (ANF/3171/2016) erklärt der Magistrat weiterhin, dass von den 244 Bäumen des ursprünglichen Bestandes auf dem Gelände insgesamt 152 Bäume erhalten bleiben. Kann der Magistrat diese Aussage heute bestätigen?

9. In seiner Antwort auf die Frage 13b der Anfrage zur ‚Bergkaserne III‘ (ANF/0438/2016) stellt der Magistrat die Rechtslage dar und behauptet, dass ‚zur Erhaltung festgesetzte Bäume jederzeit vom Eigentümer ohne Anzeigenpflicht gegenüber dem Magistrat entfernt werden können (wenn eine Ersatzpflanzung hergestellt wird)‘
 - a) Wozu werden im Bebauungsplan dann überhaupt Bäume zum Erhalt festgesetzt, wenn der Eigentümer sie jederzeit entfernen kann?
 - b) Sind wirklich keinerlei Bedingungen, Voraussetzungen oder Regeln einzuhalten, um zur Erhaltung festgesetzte Bäume trotzdem zu entfernen?

- c) Können nur einzelne zur Erhaltung festgesetzte Bäume vom Eigentümer entfernt werden oder kann auch die gesamte Anzahl von zur Erhaltung festgesetzten Bäumen entfernt werden?“